

Umweltkriminalität

Lagebild 2012



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

FACHDIREKTION LANDESKRIMINALAMT

IMPRESSUM

Polizeipräsidium/FD Landeskriminalamt

LKA 111

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Tel. 03334 388 1110

Auswertung-Allg-K.fdlka@polizei.brandenburg.de

© 2013 FD Landeskriminalamt



Trend

	2011	2012		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.370	1.356	↘	- 1,0 %
Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	305	312	↗	+ 2,3 %
sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	520	538	↗	+ 3,5 %
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	545	506	↘	- 7,2 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	70,5 %	71,2 %	↗	+ 0,7 % - Punkte
Tatverdächtige (insgesamt)	1.111	1.057	↘	- 4,9 %

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	5
2. Begriffsbestimmung, Rechtsänderungen, Zuständigkeiten	6
2.1 Umweltkriminalität.....	6
2.2 Abfallkriminalität	6
2.3 Zuständigkeiten	7
3. Lagedarstellung	8
3.1 Entwicklung der Umweltkriminalität	8
3.2 Tatverdächtige	9
3.3 Tatorte	9
3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche	10
3.4.1 Abfallkriminalität	10
3.4.1.1 Unerlaubter Umgang mit Abfällen.....	10
3.4.1.2 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	10
3.4.1.3 Bundesweite Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien	10
3.4.2 Gewässerverunreinigung	11
3.4.3 Bodenverunreinigung	11
3.4.4 Wilderei	12
3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	12
3.4.6 Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz.....	12
3.4.7 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz	13
4. Gesamtbewertung und Ausblick	14
5. Anlagen	16
5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS).....	16
5.1.1 PKS-Obergruppen Umweltkriminalität.....	16
5.1.2 Umweltkriminalität (insgesamt).....	17
5.1.3 Ausgewählte Deliktsbereiche der Umweltkriminalität	18
5.2 Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)	19
5.3 Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)	19
5.4 Tatorte der Umweldelikte nach Polizeidirektions- und Polizeiinspektionsbereichen (PKS).....	20
5.5 Regionale Verteilung der Umweldelikte (PKS)	21
5.6 Tatortverteilung im Zusammenhang mit schwerer Abfallkriminalität im Land Brandenburg (Ermittlungsstand 2005 bis 2012)	22

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Umweltkriminalität basiert auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2012. Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umweltkriminalität wider und stellt eine Grundlage für die polizeiliche Lagebeurteilung, insbesondere bei der Bewertung von Entwicklungstendenzen, dar. Analyseergebnisse aus anderen polizeilichen Auswertesystemen ergänzen die Lagedarstellung.

Bei den Delikten der Umweltkriminalität handelt es sich um klassische „Kontrolldelikte“. Veränderungen in Kontrollverhalten und Kontrollintensität der zuständigen Umweltverwaltungsbehörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich haben. Von einem zum Teil erheblichen Dunkelfeld ist auszugehen.

Bei der PKS handelt es sich um eine reine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren können somit Beachtung finden. Sachverhalte, die sich noch in Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Das führt dazu, dass ältere längerfristig bearbeitete Ermittlungsverfahren der Vorjahre bei Abschluss in die aktuelle Fallzahlenerfassung einfließen.

2. Begriffsbestimmung, Rechtsänderungen, Zuständigkeiten

2.1 Umweltkriminalität

Der PKS-Summenschlüssel Umweltkriminalität wird aufgegliedert in die Obergruppen

- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) und
- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz oder Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz).

2.2 Abfallkriminalität¹

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände erfasst:

- § 326 StGB Unerlaubter Umgang mit Abfällen²,
- § 327 Abs. 2 StGB Unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 StGB Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern.

In besonders schweren Fällen der Abfallkriminalität ist auch der Straftatbestand des besonders schweren Falles einer Umweltstraftat gemäß § 330 StGB zu berücksichtigen.

¹ Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

² Am 14.12.2011 wurde der § 326 StGB durch das 45. StrRÄndG geändert in „Unerlaubter Umgang mit Abfällen“.

2.3 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgan fungieren, sind im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Opportunitätsprinzips für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesumweltamt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten (Ermittlungspersonen) auch Vollzugsbeamte aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umweltkriminalität obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umweltkriminalität und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Polizeipräsidium, Fachdirektion Landeskriminalamt (LKA 220), bearbeitet.

3. Lagedarstellung

3.1 Entwicklung der Umweltkriminalität

Im Jahr 2012 wurden in der PKS des Landes Brandenburg insgesamt 1.356 Fälle der Umweltkriminalität registriert. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 14 Straftaten (-1,0 %) weniger. Die Häufigkeitszahl beträgt 54 (2011: 55) Fälle je 100.000 Einwohner. Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamtkriminalität lag mit 0,7 % auf dem Niveau des Vorjahres.

966 Fälle (2011: 966 Fälle) der Umweltkriminalität konnten im Jahr 2012 aufgeklärt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 71,2 % und gegenüber dem Vorjahr (70,5 %) einen Anstieg um 0,7 %-Punkte.

Im Bereich der Umweltstraftaten gemäß dem 29. Abschnitt des StGB blieb das Deliktsaufkommen mit 312 Fällen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2011: 305 Fälle). Den größten Anteil bildete dabei der unerlaubte Umgang mit Abfällen (135 Fälle bzw. 43,3 %). Mit 63,8 % lag die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß dem 29. Abschnitt des StGB um 2,2 %-Punkte höher als im Jahr 2011 (61,6 %).

Die Anzahl der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz lag im Jahr 2012 mit 538 Fällen 3,5 % höher als im Vorjahr (520 Fälle). Den Schwerpunkt bildete hierbei die Wilderei mit 443 registrierten Straftaten (2011: 418 Straftaten). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz stieg auf 77,5 % (2011: 71,7 %).

Im Berichtszeitraum reduzierte sich die Zahl der Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen um 7,2 % auf insgesamt 506 Fälle (2011: 545 Fälle). Betroffen waren davon Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (-38 Fälle), Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (-25 Fälle) und sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln (-8 Fälle). Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr wurden insbesondere bei Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz von 95 Fällen im Jahre 2011 auf 125 Fälle im Jahre 2012 verzeichnet. Mit 69,2 % lag die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen unter dem Vorjahreswert von 74,3 %.

3.2 Tatverdächtige

Im Berichtszeitraum wurden 1.057 Tatverdächtige (TV) und somit 54 TV (-4,9 %) weniger als im Jahr 2011 ermittelt.

Der hohe Anteil männlicher TV (947 TV bzw. 89,6 %) ist insbesondere auf berufliche oder private Verantwortlichkeiten zurück zu führen (z. B. durch typische von männlichen Personen ausgeübte Berufe bzw. Freizeitaktivitäten wie Angeln i. Z. m. Fischwilderei) und blieb damit auf gleichbleibendem Niveau wie 2011 mit 87,8 % (975 TV).

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 964 TV (2011: 997) am stärksten vertreten. Zudem wurden 11 Kinder (2011: 4), 32 Jugendliche (2011: 25) und 50 Heranwachsende (2011: 85) registriert.

Bei den Umweltdelikten wurden im Berichtsjahr 56 nichtdeutsche TV ermittelt, was einem Anteil von 5,3 % (2011: 4,1 %) entspricht. Die meisten der erfassten ausländischen Straftäter stammen aus Polen (21 TV), den Niederlanden (7 TV), der Russischen Föderation (4 TV) und Litauen bzw. Rumänien mit jeweils drei Tatverdächtigen.

3.3 Tatorte

Die regionalen Kriminalitätsschwerpunkte lagen in den Bereichen der Polizeiinspektionen

- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 137 Fällen (2011 = 133 Fälle),
- Brandenburg mit 135 Fällen (2011 = 133 Fälle),
- Märkisch-Oderland mit 126 Fällen (2011 = 116 Fälle) und
- Ostprignitz-Ruppin mit 118 Fällen (2011 = 144 Fälle).

Demgegenüber wies die PKS für die Polizeiinspektionen Oberspreewald-Lausitz mit 30 Fällen (2011: 28 Fälle), Prignitz mit 41 Fällen (2011: 51 Fälle) und Elbe-Elster mit 43 Fällen (2011: 62 Fälle) geringe Fallzahlen im Bereich der Umweltkriminalität aus.

3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

3.4.1.1 Unerlaubter Umgang mit Abfällen³

Im Berichtszeitraum wurden 135 Fälle des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2) registriert (2011: 154 Fälle). 89 Fälle konnten aufgeklärt und 111 TV ermittelt werden, was einer Aufklärungsquote von 65,9 % entspricht. Gegenüber dem Jahr 2011 mit 66,9 % bedeutet das einen Rückgang um einen Prozentpunkt.

Von den insgesamt 135 Fällen des unerlaubten Umgangs mit Abfällen handelte es sich im Berichtsjahr bei sieben um den besonders schweren Fall gemäß § 326 Abs. 1 in Verbindung mit § 330 StGB. Von diesen konnten vier aufgeklärt und vier TV ermittelt werden.

3.4.1.2 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Für das Jahr 2012 wurden in der PKS 13 Fälle des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 StGB erfasst. Das waren sieben Fälle weniger als im Jahr 2011 (20 Fälle). Alle 13 Fälle bzw. 100 % (2011: 95 %) konnten aufgeklärt und insgesamt 28 Tatverdächtige (2011: 34 TV) ermittelt werden.

Im Jahr 2012 wurde kein besonders schwerer Fall des unerlaubten Betriebens von Anlagen nach § 327 StGB Abs. 2 in Verbindung mit § 330 StGB erfasst (2011: 1 Fall).

3.4.1.3 Bundesweite Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien

In der vom Bundeskriminalamt (BKA) erstellten „Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien“ (SAW) vom 15.09.2009 wurde mit diesem Phänomen ein quantitativ wie qualitativ herausragendes Ausmaß von Abfallverschiebungen mit Schwerpunkten in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt festgestellt. In der Lagefortschreibung vom 18.09.2012 wurde festgestellt, dass sich die mit dem Ausgangsbericht der Sonderauswertung beschriebene Lage weiter verschärft hat. Kriminalgeografische Schwerpunkte liegen mit Bezug auf die finale illegale Abfallablagerung weiterhin in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, während der Abfall überwiegend aus anderen Bundesländern stammt. Im Land Brandenburg wurden 52,5 % (Referenzzeitraum 06/2005 – 12/2011) aller durch das BKA registrierten Tatkomplexe der Abfallwirtschaftskriminalität festgestellt. Das Aufdecken der hohen Anzahl von Fallkomplexen in Brandenburg korrespondierte mit einer erhöhten Kontrollintensität (Sonderüberwachungsprogramm des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) ab dem Jahr 2008. Im Jahr 2012 wurden weitere vier Tatorte herausgearbeitet.

³ Siehe Fn. 2

Im gesamten Erfassungszeitraum von Juni 2005 bis Ende 2012 wurden nunmehr 35 Sachverhalte (Ablagerungsorte) registriert, die die BKA-Erfassungskriterien der Sonderauswertung erfüllen (bis 2011: 31 Fälle).

Neben der bereits bekannten Begehungsweise der Abfallverbringung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien konnte im Jahr 2012 wie bereits in den Vorjahren festgestellt werden, dass zum Teil auch gefährliche Abfälle auf den Betriebsstätten der Entsorgungsfachbetriebe eingegraben bzw. eingebaut werden. Diese Begehungsweise betrifft bisher 33 Ermittlungsverfahren.

In den Ermittlungsverfahren konnte als Modus operandi herausgearbeitet werden, dass die Abfallströme durch ein Netz von Firmenverflechtungen (Abfallerzeuger, Makler, Spediteure, Abfallbehandler- und -entsorger) gingen und Verschleierungshandlungen hinsichtlich der Abfallart und -herkunft in Form von Falschdeklaration und Urkundenfälschungen vorgenommen wurden. Dies trifft auch auf die illegal erwirtschafteten Gewinne zu. Durch die hohen Gewinnmöglichkeiten wurden von den Tätern die verursachten ökologischen und ökonomischen Schäden billigend in Kauf genommen.

Bei den Abfällen handelte es sich mehrheitlich um gemischte Sortierreste aus der mechanischen Behandlung von Abfällen sowie Baumischabfällen.

Eine Übersicht zur regionalen Tatortverteilung im Zusammenhang mit Deponien, Kiesgruben und Betriebsstätten im Land Brandenburg ist in der Anlage 6.6 enthalten.

3.4.2 Gewässerverunreinigung

Das Land Brandenburg verfügt über eine 100.958 ha große Wasserfläche mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländern.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der in der PKS erfassten Fälle der Gewässerverunreinigung um 7 auf 41 Straftaten (2011: 34 Fälle). Es konnten 22 Fälle aufgeklärt und 25 TV ermittelt werden. Die Aufklärungsquote lag demnach bei 53,7 % (2011: 50,0 %). Das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer war eine häufige Begehungsweise.

3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Berichtszeitraum stieg das Fallaufkommen der Bodenverunreinigung um zwei auf 88 Fälle (2011: 86 Fälle). Mit 47 aufgeklärten Fällen stieg die Aufklärungsquote von 52,3 % (2011) auf 53,4 %. Insgesamt konnten 52 Tatverdächtige ermittelt werden.

3.4.4 Wilderei

Der Deliktsschlüssel Wilderei besteht aus den Straftatbeständen der Jagd- und Fischwilderei. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 443 Fälle der Wilderei und damit 25 Fälle mehr als im Jahr 2011 in der PKS erfasst. Die Wilderei hat einen Anteil von 32,7 % an den Umweltstraftaten insgesamt. 377 Fälle der Wilderei konnten aufgeklärt und dabei 404 TV ermittelt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 85,1 % (2011: 81,6 %).

Mit 368 Fällen (83,1 %) wurden hauptsächlich Delikte der Fischwilderei registriert. Das waren 32 Fälle mehr im Vergleich zum Vorjahr. Vornehmlich ging es dabei um das Fischen (Angeln) ohne entsprechende Genehmigung. Die höheren Fallzahlen zum Vorjahr und die hohe Aufklärungsquote (95,9 %) werden auch als Ergebnis verstärkter Kontrollen der Fischereiaufsicht gesehen.

Mit 75 Fällen der Jagdwilderei wurden im Jahr 2012 insgesamt 7 Fälle weniger als im Vorjahr (2011: 82 Fälle) erfasst.

3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

In der PKS wurden im Berichtsjahr 27 Straftaten (2011: 52 Fälle) nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) erfasst. 25 Fälle konnten aufgeklärt und 34 TV ermittelt werden. Die Aufklärungsquote beträgt somit 92,6 % (2011: 100 %). Im Vorjahr wurden 52 Fälle aufgeklärt und 58 TV ermittelt.

3.4.6 Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz

Für das Jahr 2012 wies die PKS 125 Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und damit 30 Fälle mehr als im Jahr 2011 (95 Fälle) aus. Es konnten 111 Straftaten aufgeklärt (2011: 91 Straftaten) und 89 TV (2011: 89 TV) ermittelt werden, was einer Aufklärungsquote von 88,8 % (2011: 95,8 %) entspricht. Insgesamt kann in diesem Deliktsfeld weiter von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Insbesondere durch die Nutzung des Internets können illegale Arzneimittel, wie z. B. Potenzmittel oder Muskelaufbaupräparate, verbreitet aber auch erlangt werden.

Der illegale Handel sowie die Abgabe bzw. der Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist im Jahr 2012 um 12 auf 29 Fälle im Vergleich zum Vorjahr (41 Fälle) gesunken. Es konnten 27 Fälle (93,1 %) aufgeklärt und 29 Tatverdächtige ermittelt werden.

Verstöße des Inverkehrbringens, Verschreibens oder der Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport waren auch im Jahr 2012 im Land Brandenburg von geringer Bedeutung. In der PKS wurden lediglich drei derartige Fälle registriert. Diese konnten aufgeklärt und drei TV ermittelt werden.

3.4.7 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz

Die registrierten Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz sind im Jahr 2012 um 38 auf 338 Fälle gesunken (2011: 376 Fälle). Zu 204 aufgeklärten Straftaten konnten im Berichtsjahr 235 TV ermittelt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 60,4 % (2011: 64,9 %).

Mit 95 % bzw. 321 Fällen bildeten die Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wie auch im Vorjahr den überwiegenden Anteil an diesem Deliktsfeld (2011: 356 Fälle). Im Jahr 2012 wurden 194 Fälle aufgeklärt und 222 TV ermittelt. Die Aufklärungsquote lag somit bei 60,4 % gegenüber 64,3 % im Vorjahr. Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich zumeist um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von überwiegend Kleintieren.

Von eher geringer Bedeutung waren die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Während die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz auf 11 Fälle stieg (2011: 9 Fälle), fiel die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz auf sechs Fälle (2011: 11 Fälle).

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der erfassten Straftaten im Bereich der Umweltkriminalität war im zweiten Jahr in Folge leicht rückläufig.

Umweltdelikte sind Kontrolldelikte. Je nach Deliktsbereich ist von einem unterschiedlich stark ausgeprägten, nicht genauer bestimmbar, Dunkelfeld auszugehen. Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und Kontrollintensität weiterer zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen und somit durch alleinige polizeiliche Maßnahmen nur bedingt beeinflussbar.

Die Bekämpfung der Abfallkriminalität gemäß § 326 ff StGB bildet weiterhin einen Schwerpunkt im Bereich der Umweltkriminalität im Land Brandenburg. Neben der bereits bekannten Begehungsweise der Abfallverbringungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefächern, Abgrabungen und Deponien bestätigte sich der seit 2010 festgestellte Modus Operandi, wonach auch gefährliche Abfälle auf den Betriebsstätten von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben illegal verarbeitet, eingebaut bzw. entsorgt werden. Die in den Vorjahren herausgearbeiteten Tatbegehungsweisen setzten sich auch im Jahr 2012 fort. Im Rahmen der illegalen Abfallverschiebung wurden auch im Berichtsjahr Abfälle nicht sortenrein, sondern als Abfallgemische, aus dem legalen Entsorgungsprozess ausgeschleust. Dabei handelte es sich vorrangig um Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen und Bauabfälle. Die Abfälle wurden im Rahmen der Lieferketten umdeklariert und unter gleichzeitiger Manipulation der Buchführung illegal entsorgt.

Insbesondere die hohen Gewinnmöglichkeiten sind den Tätern weiter Anreiz, Abfälle illegal zu entsorgen. Die damit verursachten volkswirtschaftlichen und ökologischen Schäden sowie ggf. auftretenden gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung werden dabei billigend in Kauf genommen.

Aufgrund der im Land Brandenburg eingeführten Maßnahmen der Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden kann davon ausgegangen werden, dass sie allmählich ihre generalpräventive Wirkung entfalten. Darunter fallen insbesondere die Tiefenkontrollen, die unangemeldeten Betriebskontrollen und Luftüberwachungsmaßnahmen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Auch die Anbindung von Verfahren der schweren Abfallwirtschaftskriminalität an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität in Potsdam und die Bildung eines Kriminalkommissariats „Schwere Umweltkriminalität“ in der Fachdirektion Landeskriminalamt sind den oben genannten Maßnahmen hinzuzurechnen.

Die bereits in den Vorjahreslagebildern im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung dargestellten rechtlichen Regelungen und Vorschriften⁴ sowie die damit verbundenen möglichen Tatgelegenheiten bleiben auch für 2012 weiterhin aktuell.

⁴ z. B. Einführung neuer abfallrechtlicher Regelungen im Jahr 2005, neue Deponieverordnung in deren Folge die Anzahl nutzbarer Deponien für Siedlungsabfall in Brandenburg auf drei reduziert wurde, Umsetzung der „Technischen Anleitung Siedlungsabfall“ (Vorbehandlung von Abfällen)

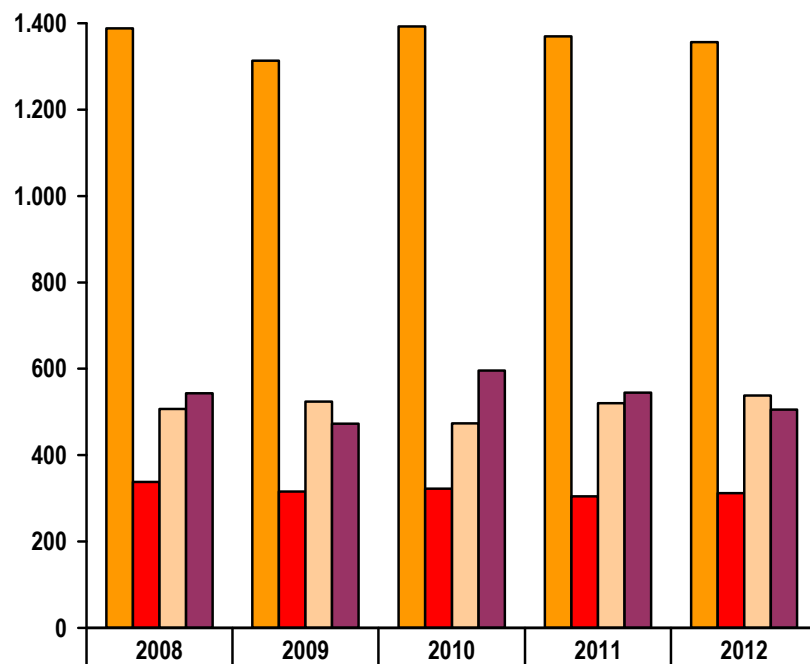
Das am 14.12.2011 in Kraft getretene 45. Strafrechtsänderungsgesetz wird weiterhin Einfluss auf das allgemeine Kriminalitätsaufkommen haben, da eine Erweiterung der Strafbewehrung des § 326 StGB - Unerlaubter Umgang mit Abfällen - insbesondere auf die unbefugte Beförderung, Vermittlung und Verwertung von gefährlichen Abfällen vorgenommen wurde.

Innerhalb der SiKoop wurde im Auftrag der Abteilungsleiter Polizei der Innenministerien der SiKoop-Länder mit Stand 28.12.2012 ein polizeiliches Rahmenkonzept zur Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung der o. g. Länder und Berlin mit dem Ziel erstellt, verbesserte Aufklärungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Angedacht sind gemeinsame Sachbearbeitertagungen, aber auch die Erstellung von Handlungsanleitungen wie „Polizeiliche Abfalltransportkontrollen“ und „Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit illegalen Abfallentsorgungen“.

5. Anlagen

5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS)

5.1.1 PKS-Obergruppen Umweltkriminalität



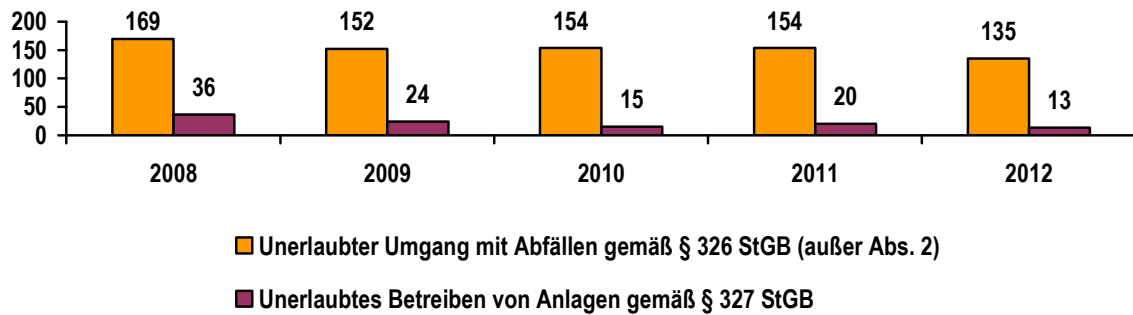
	2008	2009	2010	2011	2012
Umweltstraftaten insgesamt	1.388	1.313	1.393	1.370	1.356
Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	338	316	323	305	312
sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	507	524	474	520	538
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	543	473	596	545	506

5.1.2 Umweltkriminalität (insgesamt)

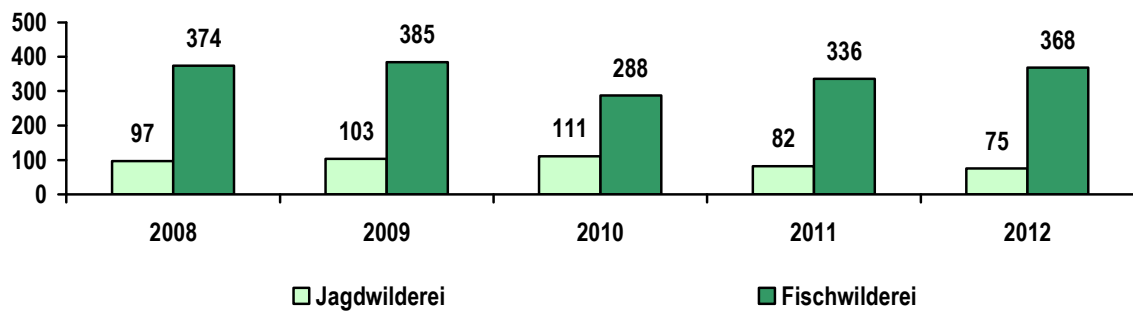
	2011	2012	Veränderung	
Umweltstraftaten insgesamt	1.370	1.356	↘	- 1,0 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	305	312	↗	+ 2,3 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	34	41	↗	+ 7 Fälle
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	86	88	↗	+ 2 Fälle
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	6	6	→	-
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	1	3	↗	+ 2 Fälle
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	154	135	↘	- 19 Fälle
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	1	15	↗	+ 14 Fälle
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	20	13	↘	- 7 Fälle
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	↗	+ 1 Fall
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	2	5	↗	+ 3 Fälle
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	5	↗	+ 4 Fälle
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	520	538	↗	+ 3,5 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	82	75	↘	- 7 Fälle
Fischwilderei (§ 293 StGB)	336	368	↗	+ 32 Fälle
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	92	92	→	-
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	10	3	↘	- 7 Fälle
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	545	506	↘	- 7,2 %
Straftaten nach dem Lebensmittel- u. Futtermittelgesetzbuch	52	27	↘	- 25 Fälle
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	95	125	↗	+ 30 Fälle
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	9	1	↘	- 8 Fälle
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	2	↘	- 3 Fälle
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	376	338	↘	- 38 Fälle
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tierseuchengesetz	2	1	↘	- 1 Fall
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	2	↗	+ 2 Fälle
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	6	10	↗	+ 4 Fälle

5.1.3 Ausgewählte Deliktbereiche der Umweltkriminalität

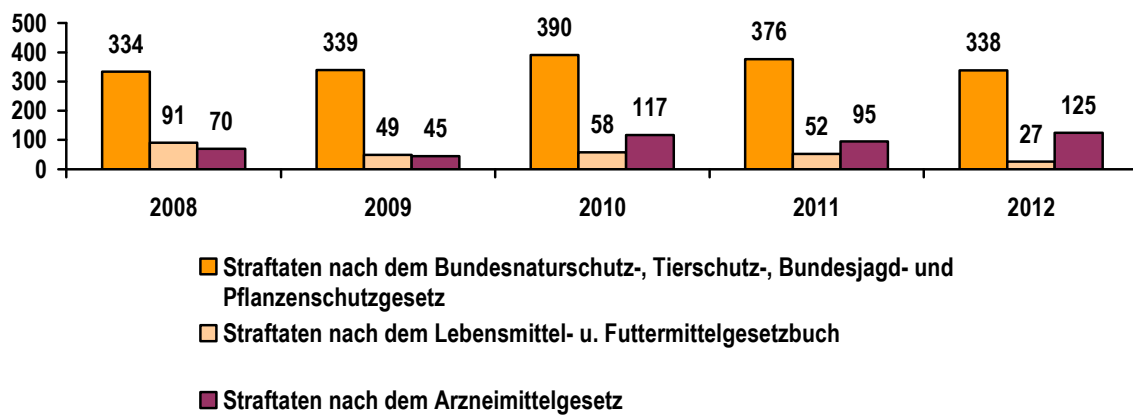
- Abfallkriminalität



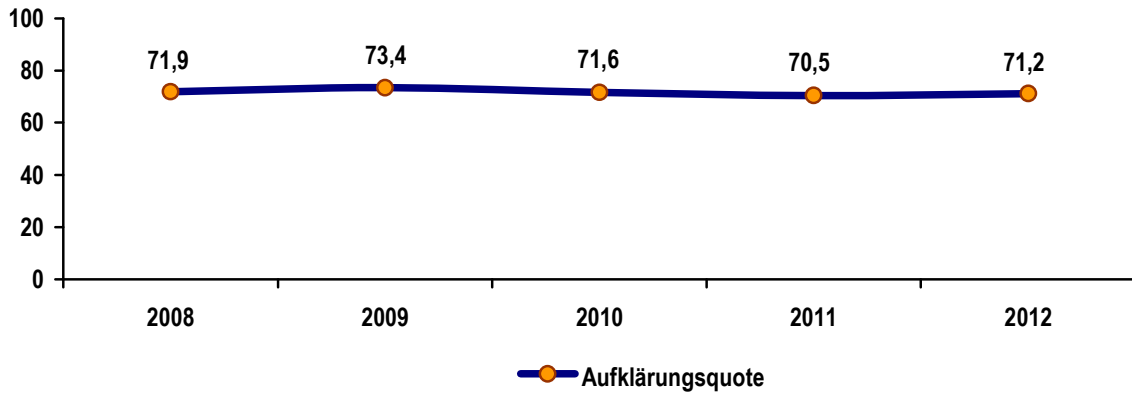
- Wilderei



- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen



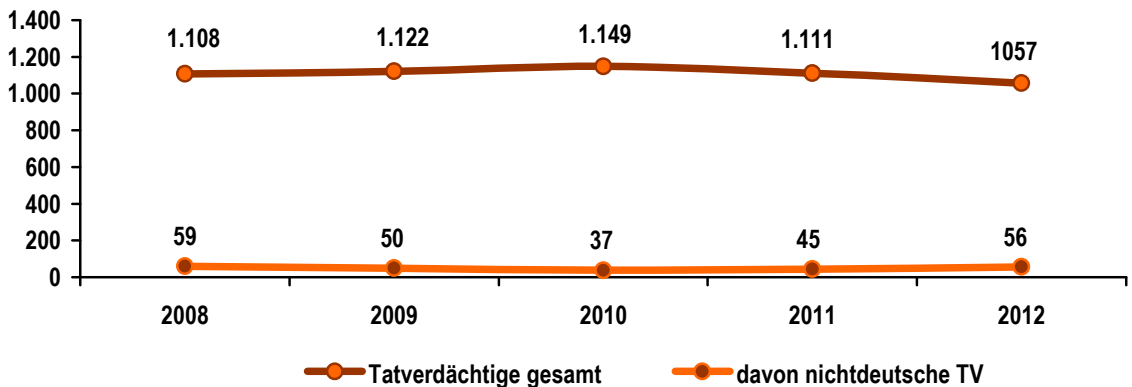
5.2 Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)



5.3 Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)

	2011	2012		Veränderung (absolut)
erfasste TV (insgesamt)	1.111	1.057	↘	- 54
darunter:				
männlich	975	947	↘	- 28
weiblich	136	110	↘	- 26
Erwachsene	997	964	↘	- 33
Heranwachsende	85	50	↘	- 35
Jugendliche	25	32	↗	+ 7
Kinder	4	11	↗	+ 7
Nichtdeutsche	45	56	↗	+11

- Anzahl der TV im 5-Jahres-Vergleich (PKS)

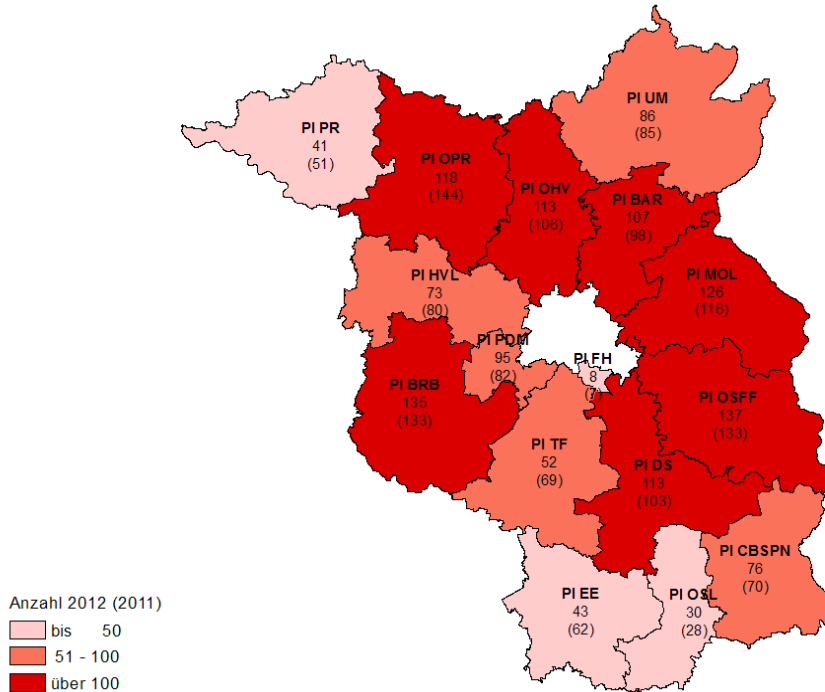


5.4 Tatorte der Umweltdelikte nach Polizeidirektions- und Polizeiinspektionsbereichen (PKS)

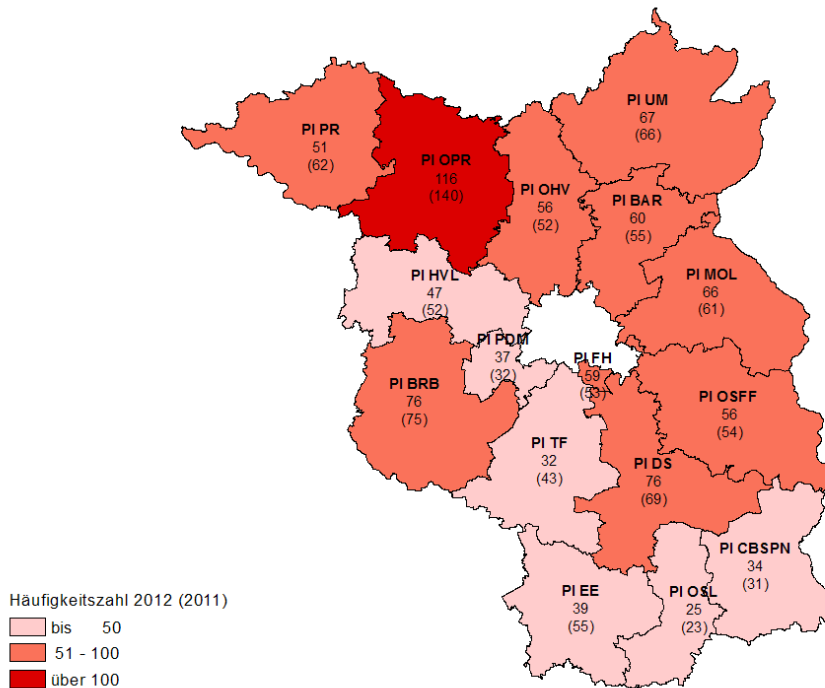
Bereich	erfasste Fälle gesamt		Aufgeklärte Fälle		AQ in %		TV gesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Land Brandenburg	1356	1.370	966	966	71,2	70,5	1057	1.111
Polizeidirektion Nord	272	301	208	227	76,5	75,4	227	250
PI Ostprignitz-Ruppin	118	144	101	125	85,6	86,8	105	138
PI Prignitz	41	51	29	35	70,7	68,6	37	36
PI Oberhavel	113	106	78	67	69,0	63,2	86	76
Polizeidirektion Ost	456	432	338	331	74,1	76,6	366	387
PI Oder-Spree/Frankfurt (O.)	137	133	111	105	81,0	78,9	120	119
PI Märkisch-Oderland	126	116	99	92	78,6	79,3	103	109
PI Barnim	107	98	72	66	67,3	67,3	82	79
PI Uckermark	86	85	56	68	65,1	80,0	61	80
Polizeidirektion Süd	270	270	193	175	71,5	64,8	227	201
PI Cottbus/Spree-Neiße	76	70	48	34	63,2	48,6	66	37
PI Elbe-Elster	43	62	26	35	60,5	56,5	32	50
PI Dahme-Spreewald	113	103	93	87	82,3	84,5	98	91
PI Oberspreewald-Lausitz	30	28	25	15	83,3	53,6	31	18
PI Flughafen Schönefeld	8	7	1	4	12,5	57,1	2	5
Polizeidirektion West	355	364	224	231	63,1	63,5	236	271
PI Brandenburg	135	133	93	92	68,9	69,2	108	106
PI Potsdam	95	82	51	45	53,7	54,9	41	52
PI Havelland	73	80	47	58	64,4	72,5	61	73
PI Teltow-Fläming	52	69	33	36	63,5	52,2	35	40

5.5 Regionale Verteilung der Umweldelikte (PKS)

- Umweldelikte insgesamt



- Häufigkeitszahlen



5.6 Tatortverteilung im Zusammenhang mit schwerer Abfallkriminalität im Land Brandenburg (Ermittlungsstand 2005 bis 2012)

